Alternative für Deutschland
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt

AfD-Fraktion Riedstadt · Postfach 1120 · 64548 Riedstadt

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
der Büchnerstadt Riedstadt
mit der Bitte um Weiterleitung an den Magistrat
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Riedstadt, 3. September 2026

ANFRAGE ZUR SCHRIFTLICHEN BEANTWORTUNG

gemäß § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Büchnerstadt Riedstadt in Verbindung mit § 50 Abs. 2 HGO

Kalkulation, Kostendeckung und Weiterentwicklung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Riedstadt

Anfragestellerin: AfD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die AfD-Fraktion bittet darum, die nachfolgende Anfrage an den Magistrat der Büchnerstadt Riedstadt zur schriftlichen Beantwortung weiterzuleiten.

Die Anfrage dient der Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsrechte der Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich der Kalkulation, Finanzierung und Weiterentwicklung des kommunalen Friedhofs- und Bestattungswesens.

Vorbemerkung

Die Stadt Riedstadt betreibt Friedhöfe in Crumstadt, Erfelden, Goddelau, Leeheim und Wolfskehlen.

Die derzeit von der Stadt veröffentlichte Friedhofsordnung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 2024 beschlossen. Die auf der Internetseite der Stadt veröffentlichte Friedhofsgebührenordnung geht auf einen Beschluss vom 15. Dezember 2016 zurück und wurde zuletzt am 14. März 2024 geändert.

Die Friedhöfe erfüllen neben ihrer unmittelbaren Bestattungsfunktion dauerhaft kommunale Aufgaben. Gleichzeitig können Friedhofsgebühren für Angehörige eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen.

Für eine sachgerechte politische Bewertung ist daher insbesondere von Bedeutung, auf welcher Gebührenkalkulation die derzeitigen Gebührensätze beruhen, welche Kosten tatsächlich entstehen, welcher Kostendeckungsgrad erreicht wird, wie sich Bestattungsformen und Fallzahlen entwickeln, welche Investitionen künftig erforderlich werden und ob Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung rechtlich, systematisch und redaktionell aufeinander abgestimmt sind.

Die nachfolgenden Fragen sollen hierzu eine nachvollziehbare und belastbare Datengrundlage schaffen.

Fragen

1. Aktuelle Gebührenkalkulation

Welche Gebührenkalkulation liegt der derzeit geltenden Friedhofsgebührenordnung sowie insbesondere der am 14. März 2024 beschlossenen Änderung zugrunde?

Bitte geben Sie an, wann die derzeit maßgebliche Kalkulation erstellt beziehungsweise zuletzt aktualisiert wurde.

2. Kalkulationsgrundlagen

Auf welchen

a) Kalkulationszeitraum,
b) Datenstand,
c) Annahmen zur Entwicklung der Bestattungszahlen,
d) Personalaufwendungen,

e) Sach- und Bewirtschaftungskosten,
f) Unterhaltungsaufwendungen,
g) Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten sowie
h) Investitionsannahmen

stützt sich diese Kalkulation?

3. Angestrebter Kostendeckungsgrad und Allgemeininteresse

Welcher Kostendeckungsgrad wurde der derzeitigen Gebührenkalkulation zugrunde gelegt?

Wurden bei der Kalkulation Kostenanteile wegen eines über die unmittelbare Bestattungsfunktion hinausgehenden öffentlichen, städtebaulichen, ökologischen, kulturellen oder sonstigen Allgemeininteresses an den Friedhöfen nicht beziehungsweise nur anteilig auf die Gebührenpflichtigen umgelegt?

Falls ja, wird um Darstellung
a) der betreffenden Kostenpositionen,
b) des jeweils angesetzten Anteils sowie
c) der hierfür zugrunde gelegten Berechnung oder Begründung

gebeten.

4. Entwicklung von Aufwand, Ertrag und Kostendeckung

Wie hoch waren in den Haushaltsjahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils
a) die gesamten Aufwendungen für das Friedhofs- und Bestattungswesen,
b) die Erträge aus Friedhofsgebühren,
c) sonstige diesem Bereich zugeordnete Erträge,
d) der aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzierte Zuschussbedarf sowie
e) der tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad?

Für das Haushaltsjahr 2026 wird um Angabe des Haushaltsansatzes sowie, soweit zum Zeitpunkt der Beantwortung verfügbar, einer aktuellen Prognose gebeten.

5. Kostenstruktur

Wie verteilen sich die Aufwendungen des Friedhofs- und Bestattungswesens in den Jahren 2022 bis 2025 sowie im Haushaltsansatz 2026 jeweils auf
a) Personal,
b) Unterhaltung und Bewirtschaftung,
c) Fremdleistungen,
d) Energie und Versorgung,
e) Abschreibungen,
f) kalkulatorische Kosten beziehungsweise Verzinsung,
g) Pflege und Unterhaltung allgemeiner Friedhofsflächen sowie
h) sonstige Kosten?

6. Wirtschaftliche Betrachtung der einzelnen Friedhöfe

Können Aufwendungen, Erträge und Zuschussbedarfe den Friedhöfen Crumstadt, Erfelden, Goddelau, Leeheim und Wolfskehlen jeweils einzeln zugeordnet werden?

Falls ja, wird um eine entsprechende Aufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 und die Planwerte 2026 gebeten.

Falls eine verursachungsgerechte Zuordnung einzelner Positionen nicht möglich ist, wird um Angabe gebeten, nach welchem Schlüssel diese Kosten verteilt werden.

7. Entwicklung der Bestattungszahlen

Wie viele Bestattungen beziehungsweise Beisetzungen wurden in den Jahren 2022 bis 2025 sowie bisher im Jahr 2026 vorgenommen?

Bitte soweit vorhanden aufschlüsseln nach
a) Erdbestattungen,
b) Urnenbeisetzungen in Urnengrabstätten,
c) Beisetzungen in Urnenwänden,
d) Urnenwiesengrabstätten,
e) anonymen Grabstätten,
f) Baumhainbestattungen und

g) Kindergrabstätten.

Bitte zusätzlich darstellen, wie sich die Gesamtzahl der Bestattungen auf die fünf Friedhöfe verteilt.

8. Nutzung der Trauerhallen

Wie häufig wurden die Trauerhallen der einzelnen Riedstädter Friedhöfe in den Jahren 2022 bis 2025 sowie bisher im Jahr 2026 genutzt?

Wie hoch waren den jeweiligen Trauerhallen in diesem Zeitraum zurechenbare

a) Erträge,
b) laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie
c) Investitions- und Sanierungsaufwendungen?

9. Tatsächliche Gebührenbelastung typischer Bestattungsfälle

Wie hoch ist nach der derzeit geltenden Friedhofsgebührenordnung die Gesamtbelastung für typische Bestattungsfälle unter Berücksichtigung sämtlicher für den jeweiligen Fall tatsächlich anfallenden Grab-, Bestattungs-, Hallen-, Verwaltungs- und gegebenenfalls Grabräumungsgebühren, ohne Gebührenbestandteile doppelt anzusetzen?

Gebeten wird um beispielhafte Gesamtberechnungen für

a) eine Erdbestattung in einer einstelligen Wahlgrabstätte,
b) eine Urnenbeisetzung in einer Urnengrabstätte,
c) eine Beisetzung in einer Urnenwand,
d) eine Urnenwiesengrabstätte sowie
e) eine Bestattung im Baumhain.

Nicht von der Stadt erhobene Kosten privater Bestattungsunternehmen sollen hierbei nicht einbezogen werden.

10. Wirtschaftliche Härtefälle

Welche Möglichkeiten bestehen gegenüber der Stadt Riedstadt hinsichtlich

a) Stundung,
b) Ratenzahlung,
c) Niederschlagung oder
d) Erlass

von Friedhofsgebühren bei wirtschaftlichen Härtefällen?

Wie häufig wurden entsprechende Möglichkeiten seit 2022 jeweils beantragt und gewährt? Es wird ausschließlich um anonymisierte Gesamtzahlen gebeten.

Welche Informationen stellt die Stadt Betroffenen darüber hinaus über eine mögliche Übernahme erforderlicher Bestattungskosten nach § 74 SGB XII und über die hierfür zuständige Stelle zur Verfügung?

11. Kostenüber- und Kostenunterdeckungen

Wurden bei den Friedhofsgebühren seit 2022 Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen festgestellt?

Falls ja:

a) in welcher Höhe,
b) für welchen jeweiligen Kalkulationszeitraum,
c) aufgrund welcher wesentlichen Ursachen und
d) auf welche Weise sowie in welchem Zeitraum wurden beziehungsweise werden diese bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt?

12. Interkommunaler Gebührenvergleich

Hat die Stadt Riedstadt die eigenen Friedhofsgebühren seit 2022 mit den Gebühren vergleichbarer Kommunen im Landkreis Groß-Gerau oder im weiteren regionalen Umfeld verglichen?

Falls ja:

a) wann wurde der Vergleich vorgenommen,
b) welche Kommunen wurden einbezogen,
c) welche typischen Bestattungsfälle wurden miteinander verglichen und
d) zu welchem Ergebnis kam der Vergleich?

Falls bislang kein entsprechender Vergleich erfolgt ist: Ist ein solcher vorgesehen?

13. Investitionen und Gebührenentwicklung bis 2030

Welche wesentlichen Investitions-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind bis einschließlich 2030 auf den fünf Friedhöfen und an den zugehörigen Trauerhallen vorgesehen?

Bitte soweit möglich für jede Maßnahme angeben:

a) Friedhof beziehungsweise Einrichtung,
b) Art der Maßnahme,
c) vorgesehenen Umsetzungszeitraum,
d) voraussichtliche Gesamtkosten,
e) vorgesehene Finanzierung und
f) erwartete Auswirkungen auf die zukünftige Gebührenkalkulation.

14. Abstimmung von Friedhofsordnung und Gebührenordnung

Wurde die Friedhofsgebührenordnung nach dem Beschluss der neuen Friedhofsordnung durch die Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 2024 vollständig daraufhin überprüft, ob sämtliche Verweisungen, Begriffe, Bestattungsformen und Gebührenpositionen mit der neuen Friedhofsordnung übereinstimmen?

Falls ja:

a) wann erfolgte diese Prüfung,
b) durch welche Stelle und
c) mit welchem Ergebnis?

15. Verweise auf frühere Fassungen der Friedhofsordnung

Wie bewertet der Magistrat den Umstand, dass die derzeit auf der Internetseite der Stadt Riedstadt veröffentlichte Friedhofsgebührenordnung in ihrem Satzungsvorspann weiterhin auf die Friedhofsordnung vom 8. November 2012, zuletzt geändert am 19. September 2013, und in § 1 auf die Friedhofsordnung vom 19. September 2013 verweist, obwohl die Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 2024 eine neue Friedhofsordnung beschlossen hat?

Wurde geprüft, ob hieraus rechtlicher, systematischer oder redaktioneller Anpassungsbedarf für die Friedhofsgebührenordnung besteht?

Falls ja:

a) wann erfolgte diese Prüfung,
b) zu welchem Ergebnis kam sie und
c) ist eine entsprechende Änderung beziehungsweise Neufassung vorgesehen?

16. Weiterentwicklung der Friedhofsgebührenordnung

Plant der Magistrat derzeit eine erneute Änderung oder vollständige Neufassung der Friedhofsgebührenordnung?

Falls ja, wird um Angabe gebeten,

a) welche wesentlichen Gründe hierfür bestehen,
b) welche Gebührenbereiche beziehungsweise Bestattungsformen betroffen sein sollen,
c) ob eine neue Gebührenkalkulation erstellt wird oder bereits vorliegt und
d) zu welchem Zeitpunkt eine entsprechende Vorlage voraussichtlich in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden soll.

Hinweise zur Beantwortung

Die Beantwortung wird auf Grundlage der bei der Stadtverwaltung vorhandenen Unterlagen und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erbeten.

Zahlenangaben sollen, soweit möglich, tabellarisch dargestellt werden.

Soweit Daten nicht erhoben, nicht getrennt erfasst oder mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ausgewertet werden können, wird um einen entsprechenden Hinweis gebeten.

Personenbezogene Daten sollen nicht übermittelt werden. Bei Fragen zu wirtschaftlichen Härtefällen sind ausschließlich anonymisierte beziehungsweise aggregierte Angaben erbeten.

Soweit bereits schriftliche Kalkulationen, Berichte, Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder vergleichbare Unterlagen vorliegen, wird um deren Benennung beziehungsweise - soweit rechtlich möglich - Bereitstellung gebeten.

Insbesondere wird darum gebeten, die der derzeitigen Friedhofsgebührenordnung zugrunde liegende aktuelle Gebührenkalkulation einschließlich wesentlicher Berechnungsgrundlagen als Anlage zur Antwort zur Verfügung zu stellen.

Ziel der Anfrage

Ziel der Anfrage ist eine transparente und belastbare Beurteilung, ob die derzeit geltenden Friedhofsgebühren nachvollziehbar und sachgerecht kalkuliert sind, welcher tatsächliche Kostendeckungsgrad erreicht wird, wie sich Kosten, Bestattungsformen und Zuschussbedarf entwickeln, welche finanziellen Belastungen typische Bestattungsfälle verursachen, welche Investitionen in den kommenden Jahren erforderlich werden und ob Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung rechtlich und redaktionell konsistent aufeinander abgestimmt sind.

Auf dieser Grundlage soll beurteilt werden können, ob und in welchem Umfang für die zukünftige Ausgestaltung der Friedhofsgebührenordnung politischer Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Udo Vahsen
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion Riedstadt

Quellennachweise

1. Stadt Riedstadt - Friedhofsordnung
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Februar 2024.
Amtliche Friedhofsordnung öffnen

2. Stadt Riedstadt - Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
Grundsatzung vom 15. Dezember 2016, zuletzt geändert am 14. März 2024.
Amtliche Friedhofsgebührenordnung öffnen

3. Stadt Riedstadt - Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
Insbesondere § 16 Abs. 1 zum schriftlichen Fragerecht.
Amtliche Geschäftsordnung öffnen

4. Hessische Gemeindeordnung (HGO)
Insbesondere § 50 Abs. 2 - Überwachung der Gemeindeverwaltung.
§ 50 HGO - Hessenrecht (gültige Fassung)

5. Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG)
Insbesondere § 10 - Benutzungsgebühren und Gebührenkalkulation.
§ 10 KAG - Hessenrecht (gültige Fassung)

6. Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
§ 74 - Bestattungskosten.
§ 74 SGB XII - Gesetze im Internet

Quellenstand: 4. September 2026 - Links am 4. September 2026 technisch geprüft.